

# Bürgerhaus

## Obermarkt 21: Pass-, Melde- und Wohngeldbehörde

Universitätsstadt Freiberg Sachsen  
vom Silber zum Silizium

### Infosammlung



### Infothek

Als erster Anlaufpunkt für Fragen rund um die Verwaltung, ihre Dienstleistungen und Aufgaben, spielt die Infothek eine wichtige Rolle, hier gibt es u. a.:

- Auskünfte zu Standorten, Zuständigkeiten und Sprechzeiten der Dezernate, Ämter und Sachgebiete bis hin zu Auskünften von Öffnungszeiten anderer Behörden
- Antragsformulare für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Auskünfte über Antragsstellungen in der Behörde
- Ausgabe verschiedener Formulare und Anträge
- Broschüren und Informationsmaterialien rund um Freiberg
- Telefonnummern von Mitarbeitern
- Verkauf von Mietspiegel, Restmüllsäcken für die EKM, Kalender u.v.m

### Fundbüro – Lost and Found

Sie haben etwas gefunden oder verloren?

Die Stadtverwaltung Freiberg verfügt über ein Fundbüro. Welche Fundstücke derzeit dort verwahrt werden, finden Sie unter [www.freiberg.de/Fundstelle](http://www.freiberg.de/Fundstelle) oder erfahren Sie unter 03731/273-0

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24

Tel.: 03731/273 104 Fax: 03731/273 73 104

E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

4. Auflage

Redaktionsschluss: Februar 2018

[www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

#### Satz:

satzpunkt HÖNIG, Werbeagentur & Satzstudio, Freiberg

[www.satzpunkt-hoenig.de](http://www.satzpunkt-hoenig.de)

#### Druck:

print24 GmbH, Radebeul

#### Fotos:

historische Aufnahme Fam. Jaeßing,

René Jungnickel (2), Rico Gerhardt

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien,

Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters\*- oder Ehejubiläen\*\* an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

\*Altersjubiläen nach § 50 BMG – 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere und jeder ab dem 100. Geburtstag

\*\*Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Eintragung der Datenübermittlungssperre ist gebührenfrei und schriftlich in der Pass- und Meldebehörde einzureichen (Anträge auch unter [www.freiberg.de/buergerbuero](http://www.freiberg.de/buergerbuero) oder direkt an der Infothek).

Der einmal eingetragene Widerspruch bleibt bis zur Aufhebung unbegrenzt gültig.

### Wohngeld

Zuständigkeit der Wohngeldbehörde ...

... für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Freiberg mit den Ortsteilen Halsbach, Zug und Kleinwaltersdorf (*Gesetzliche Grundlage für die Wohngeldgewährung ist das Wohngeldgesetz in der jeweils gültigen Fassung*)

Wohngeld als

- Mietzuschuss für Mieter und Besitzer von Mehrfamilienhäusern
- Lastenzuschuss für Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Was erfolgt in der Wohngeldbehörde?

- Erhalt und Abgabe der Wohngeldanträge
- Beratung der Bürger zum Wohngeld
- Ausgabe von Wohngeldbroschüren
- Bearbeitung der Anträge

**Hinweise:** Beachten Sie die ausführlichen Erläuterungen zum Antrag (Beilage im Antrag). Bitte vollständige Nachweise zum Einkommen und zur Miete in kopierter Form beifügen



### Melderegisterauskunft

Jede in der Gemeinde gemeldete Person hat das Recht, Auskünfte über die eigenen gespeicherten Meldedaten gebührenfrei zu erhalten (Selbstauskunft).

Einfache Auskünfte aus dem Melderegister an Dritte sind zulässig, sofern der Zweck angegeben, eine eindeutige Personenidentifikation gegeben ist und keine Auskunftssperre zur gesuchten Person besteht. Erweiterte Auskünfte zu einer Person bedürfen des Nachweises des berechtigten bzw. rechtlichen Interesses. Auskunftersuchen zum **Zwecke des Adresshandels oder Werbung** sind nur mit **eindeutig vorliegender Zustimmung** durch die betreffende Person möglich. Auskünfte werden nur erteilt, sofern der Meldebehörde keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung schutzbedürftiger Güter der gesuchten Person bekannt sind.

Die Meldebehörde darf Auskunft erteilen über:

- Doktorgrad, Vor- und Familiennamen, derzeitige Anschrift, ggf. die Tatsache, dass eine Person verstorben ist.

Die Auskünfte werden protokolliert.

Gebühren (nach Sächs. Kostenverzeichnis):

für eine einfache Auskunft: 6,30 Euro

Erweiterte oder Auskünfte aus gesondert

gespeicherten Daten zwischen 10,40 Euro und 16,00 Euro

Das Sächsische Melderegister (SMR, früher KKM) stellt seit dem 2. Februar 2009 Privatpersonen, Firmen und privatrechtlichen Organisationen den Dienst der einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Verfahren zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein gebührenpflichtiges Angebot handelt, das zu den veröffentlichten Nutzungsbedingungen angeboten wird. → <https://www.saechsisches-melderegister.de/>

Auskunftssperre

Eine Auskunftssperre kann auf Antrag im Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über Ihre Personen glaubhaft gemacht wird. Die Auskunftssperre gilt nur bei der Meldebehörde, bei der sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde.

Sie ist **gebührenfrei**, endet zwei Jahre nach Antragsstellung und kann ggf. vor Ablauf schriftlich verlängert werden.

Datenübermittlungssperre

Die Pass- und Meldebehörde übermittelt Daten an besondere Stellen. Möchten Sie das nicht, so haben Sie die Möglichkeit, schriftlich gegen die Übermittlung der Daten zu widersprechen

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

### Wohnortwechsel / Umzug

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Sie aufgefordert, Ihrer Meldepflicht innerhalb von zwei Wochen nachzukommen. Die Anmeldung ist gebührenfrei.

Anmeldung (Sie ziehen in die Gemeinde)

Sie benötigen:

- Personalausweis und/oder Reisepass, Kinderausweis und/oder Kinderreisepass, die Personenstandsurkunden wie z. B. die Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Ähnliches.
- Wohnungsgeberbestätigung
- Über Fragen im Zusammenhang mit der Wahl des Haupt- und Nebenwohnsitzes beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einwohnermeldewesen.

Ummeldung

Auch den Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadt oder innerhalb eines Gebäudes müssen Sie binnen zwei Wochen der Meldebehörde anzeigen.

Sie benötigen:

- Personalausweis oder Reisepass (evtl. Personenstandsurkunden)
- Wohnungsgeberbestätigung

Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine davon aufgegeben oder der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird.

Die Abmeldung der Nebenwohnung ist seit dem 01.11.2015 beim jeweiligen Hauptwohnsitz vorzunehmen.

Die Abmeldung ins Ausland ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Sie benötigen:

- Personalausweis oder Reisepass, ggf. Wohnungsgeberbestätigung

Bewohnerparkausweis

Als Bewohner einer Straße, die im festgelegten Bewohnerparkgebiet liegt, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Diesen erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde gegen eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Sie müssen mit Haupt- oder Nebenwohnung an dieser Adresse amtlich gemeldet sein.
- Sie dürfen in Ihrem Bewohnerparkgebiet weder über eine Garage noch über einen Stellplatz verfügen.
- Das Fahrzeug, für das Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen wollen, ist entweder auf Ihren Namen zugelassen oder Sie nutzen es ständig.

Sie benötigen zur Beantragung:

1. Personalausweis oder Reisepass
2. das Original der Zulassung des Fahrzeuges (Teil I oder II, bei mehreren Kennzeichen für jedes Fahrzeug)
3. eine aktuelle Bescheinigung über die Nutzung des Fahrzeuges, wenn der Antragsteller nicht der Halter ist

Gültigkeit: Alle Bewohnerparkausweise werden für ein Jahr ausgestellt.

Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.

## Geschichte des Hauses

Das barocke Bürgerhaus Obermarkt 21 steht an der Nordostecke des Obermarktes. Auffallend ist sein markantes Mansarddach. Die Fensteröffnungen im ersten Obergeschoss weisen abgewinkelte, schmale Fensterverdachungen auf, die ein typisches neogotisches Verzierungselement aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind. Da dieses Ornament nur im ersten Obergeschoss als Gestaltungsmittel Anwendung fand, soll es wohl die Beletage auszeichnen.



Die Geschichte des Hauses lässt sich bis ins späte 15. Jahrhundert zurückverfolgen.

- Im Jahre 1482 kaufte Wilhelm Hirschvogel aus Nürnberg das Eckhaus von Hans Weller.
- Die nordöstliche Ecke des Obermarktes besaß nach den hier in den Häusern vorhandenen Verkaufsstätten die Bezeichnung Kromerecke.
- 1484 wurde das Haus während des letzten Stadtbrandes zerstört.
- 1487 ließ der Kaufmann, Ratsherr und Chronist Wilhelm Hirschvogel ein neues Haus bauen, das zwischen 1604 und 1610 grundlegend umgebaut oder durch einen Neubau ersetzt worden ist.
- 1668 wird das Haus als alt, baufällig und zum Teil eingefallen beschrieben. Bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts scheiterten alle Versuche mehrerer Eigentümer, ein neues Haus zu errichten.
- 1739/40 baute deshalb die Stadt Freiberg selbst ein neues Gebäude im Rohbau.
- 1744 erwarb der Kaufmann Johann Gottlob Stöbel das noch unfertige Gebäude für 1000 Taler vom Rat und vollendete den Bau.
- Um 1840 wurde die Fassade im Stil der Tudorgotik verändert.
- 1913 erfolgte im Erdgeschoss der Umbau des Ladens durch den Kaufmann Clemens Jaessing.

Bis zum erneuten Kauf des Gebäudes 2009 durch die Stadt Freiberg diente es als Wohn- und Geschäftshaus. Nach der kompletten Sanierung 2011/12 wurde es im April 2012 als Bürgerhaus eröffnet.

## Ausweise und Pässe

Jeder Deutsche nach Artikel 116 GG muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres im Besitz eines gültigen Dokumentes sein. Auf Wunsch, z.B. für Klassenfahrten, Urlaub außerhalb Deutschlands usw. können Sorgeberechtigte auch für Kinder unter dem 16. Lebensjahr ein Dokument ausstellen lassen. Für die Beantragung eines Dokumentes sind das persönliche Erscheinen und die eigenhändige Unterschrift erforderlich.

### Personalausweis

Zum Beantragen eines Personalausweises werden benötigt:

- bisheriges Dokument, auch wenn es ungültig bzw. abgelaufen ist
- Ihre Geburtsurkunde im Original
- ein aktuelles Lichtbild (biometriefähig, nicht älter als 6 Monate)

In der Regel dauert es vom Beantragen des Ausweises, bis Sie ihn in Händen halten, etwa 2 - 3 Wochen.

**Gebühren: (sind bei der Antragstellung zu entrichten)**

- 28,80 € für Personen über dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)
- 22,80 € bei Erstaussstellung und bis zum 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)

### Kinderreisepass

Zum Beantragen eines Kinderreisepasses werden benötigt:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes und evtl. schon vorhandener Kinderreisepass
- ein aktuelles, **biometrisches** Lichtbild
- Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten (sofern nicht persönlich anwesend)

Bei Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind anwesend sein, auch bei der Aktualisierung und Verlängerung von Dokumenten.

**Gebühren: (sind bei der Antragstellung zu entrichten)**

- 13,00 € Neuaussstellung (6 Jahre gültig bis max. 12. Lebensjahr)
- 6,00 € Verlängerung/Aktualisierung (bis max. 12. Lebensjahr)

### Reisepass

Zum Beantragen eines Reisepasses werden benötigt:

- bisheriges Dokument, auch wenn es ungültig bzw. abgelaufen ist
- aktuelle Geburtsurkunde im Original
- ein aktuelles Lichtbild (biometriefähig, nicht älter als 6 Monate)

Die Bearbeitungsdauer in der Bundesdruckerei beträgt ca. 3 - 4 Wochen (saisonabhängig).

Expressausstellung innerhalb 3 Werktage

**Gebühren: (sind bei der Antragstellung zu entrichten)**

- 60,00 € für Personen über dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)
- 37,50 € für Personen bis zum 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)
- 32,00 € Expresszuschlag, Bearbeitung innerhalb 3 Werktage
- 26,00 € vorläufiger Reisepass (nur in Ausnahmefällen, Gültigkeitsdauer 1 Jahr)

*(Falls Expressausstellung nicht ausreichend ist, kann im Reisebüro oder unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) erfragt werden, ob die Gültigkeit des vorläufigen Dokumentes anerkannt wird.)*

## Bescheinigungen

### Meldebescheinigung

Ist der Antragsteller für eine Wohnung in der Stadt Freiberg oder der Gemeinde Oberschöna gemeldet, stellt die Pass- und Meldebehörde bei Bedarf eine Meldebescheinigung (gebührenpflichtig: 8,20 €) aus. Zum Beantragen wird benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass

Zu beachten ist:

Die Beantragung einer Meldebescheinigung ist gebührenfrei im Zusammenhang mit folgenden Kriterien:

- der Beantragung, Erbringung oder Erstattung einer Sozialleistung (§ 64 SGB X)
- bei Gnaden- und Fürsorgeangelegenheiten
- zur Entschädigung politischer Häftlinge
- zur Vorlage beim Bundesbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen

### Familienbescheinigung

Bei Bedarf wird eine Familienbescheinigung ausgestellt, die Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt enthält.

Diese wird beispielsweise zum Beantragen von Kindergeld erforderlich.

Zum Beantragen wird benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass

### Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (gebührenpflichtig: 13,00 €) werden ausschließlich beim Bundesamt für Justiz ausgestellt.

Wohnt der Antragsteller im Meldebereich der Stadt Freiberg bzw. Oberschöna und ist mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz registriert, sind das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister persönlich unter Vorlage eines gültigen Dokumentes in den Räumen des Bürgerhauses zu beantragen.

Für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (z.B. Tätigkeiten mit Schutzbefohlenen) ist die **schriftliche Aufforderung** der Stelle vorzulegen, die dieses benötigt.

Eine rechtskräftige Vertretung zur Beantragung ist **unzulässig**. Sofern dem Antragsteller das persönliche Erscheinen nicht möglich ist, ist eine schriftliche Antragstellung mit amtlich (Behörde) oder öffentlich (Notar) beglaubigter Unterschrift möglich. Eine Beantragung ist auch direkt über das Bundesamt für Justiz gegeben, sofern Sie im Besitz des neuen Personalausweises mit eingeschalteter Online-Funktion sind.

(Infos unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de))

## Beglaubigungen

### Beglaubigungen von Kopien:

Die Pass- und Meldebehörde beglaubigt Kopien oder Abschriften ausschließlich unter Vorlage des unbeschädigten Originals und nur Dokumente, die von einer deutschen Behörde ausgestellt bzw. für eine deutsche Behörde benötigt werden. Die Kopien werden in der Behörde gefertigt.

Personenstandsurkunden sowie Auszüge aus fortgeschriebenen Registern werden nicht beglaubigt.

**Gebühren:**

- pro Beglaubigung
- Schriftstücke in dt. oder sorbischer Sprache: 2,60 Euro, **mind. 5,00 Euro**
- Schriftstücke, die nicht in dt. oder sorbischer Sprache abgefasst sind: 1,00 Euro je Seite, **mind. 5,00 Euro**

### Beglaubigungen von Unterschriften:

Die Beglaubigung von Unterschriften (gebührenpflichtig 5,00 €) ist in der Pass- und Meldebehörde nur eingeschränkt in Ausnahmefällen möglich. Sie darf grundsätzlich nur beglaubigt werden, wenn diese in Gegenwart der Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters vollzogen bzw. von dieser/diesem anerkannt wird.

Die in der Pass- und Meldebehörde beglaubigte Echtheit der persönlichen Unterschrift dient **ausschließlich zur Vorlage bei einer deutschen Behörde** bzw. einer durch Rechtsvorschrift zugelassenen Stelle.

Im Zweifel kann immer auf die Vorlage bei einem Notar verwiesen werden.



## Bürgerservice am Obermarkt

Verwaltungen müssen sich heute mehr denn je den Anforderungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens stellen. Die Universitätsstadt Freiberg nimmt diese Aufgabe ernst. Der Ausbau des Beratungsservice und die effektive Kommunikation mit dem Bürger stehen dabei im Vordergrund. Mit dem Bürgerhaus konnte in unmittelbarer Nähe des Rathauses ein Bürgerbüro eingerichtet werden, in dem neben der Einwohnermelde- und der Wohngeldbehörde auch das Fundbüro der Stadt Freiberg und die Infothek des Rathauses zu finden sind.

Bitte beachten:

Um einen reibungslosen Ablauf Ihres Besuches zu gewährleisten, arbeiten wir mit Ticketvergabe. Mit diesen Wartenummern können wir frühzeitig abschätzen, wie viele Bürger bis zum Ende der Sprechzeiten noch bedient werden können. Bei hohem Publikumsaufkommen kann es jedoch vorkommen, dass die Nummernvergabe bereits vorzeitig beendet werden muss.

Zentrale Rufnummer: 03731/ 273-0

### Hausanschrift

Bürgerhaus Freiberg  
Obermarkt 21 | 09599 Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 161  
Fax: 03731/ 273 73 161  
E-Mail: [buergerbuero@freiberg.de](mailto:buergerbuero@freiberg.de)

### Sprechzeiten Pass- und Meldebehörde / Fundbüro

Montag	keine Sprechzeiten
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00
Freitag	9.00 – 12.30
Samstag	9.00 – 12.30

### Sprechzeiten Wohngeldbehörde

Montag	nach Terminvereinbarung
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00
Freitag	9.00 – 12.30
Samstag	nach Terminvereinbarung

### Außenstelle Oberschöna

Das Einwohnerregister der Gemeinde Oberschöna wird durch die Stadt Freiberg geführt. Die Außenstelle in Oberschöna, An der Hauptstraße 10 ist

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr für Sie geöffnet

und unter der Telefonnummer 037321/88 716 erreichbar